

E- 5.7.12
pos.

Stadt Bielefeld
Jugendamt
z.Hd. Frau Flachsmann

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

04.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Flachsmann,

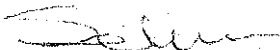
hiermit beantragen wir die Anerkennung des gemeinnützigen Vereins „Familienbildungszentrum e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Abs.1 SGB VIII.

Die notwendigen Unterlagen zum Nachweis der Erfordernisse nach § 75 Abs. 1, 1-4 liegen Ihnen vor. Bei Bedarf sind wir gerne bereit, diese Unterlagen zu ergänzen.

Wir bedanken uns für die anregenden und konstruktiven Gespräche, die wir im Vorfeld mit Ihnen dies bezüglich führen konnten und hoffen auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Filiz Selman
(1. Vorsitzende)



Protokoll der Gründungssitzung für den Verein „Familienbildungszentrum“ vom 16.09.2011,
12.00 – 14.30 Uhr

Anwesende:

Filiz Selman
Gisela Kohlhage
Yüce Yilmaz-Aslan
Dr. Abdulselam Aslan
Mehmet Ali Ölmez
Hakki Selman
Ender Kayaardi
Yasemin Culha

Tagesordnungspunkt 1

Die Anwesenden stellen sich und ihre Ideen, die sie mit dem Verein „Familienbildungszentrum“ verwirklichen wollen, vor.

Tagesordnungspunkt 2

Nach Diskussion wurde die Satzung in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung einstimmig verabschiedet. Besonderer Diskussionsbedarf ergab sich bei der Frage, in welchen Rhythmus der Vorstand gewählt werden sollte. Außerdem wurde über Zugänge zur Zielgruppe diskutiert.

Die Abstimmung über die Satzung ergab:

Zustimmung zur geänderten Fassung: 8 Stimmen

Damit ist die Satzung in der Fassung vom 16.09.2011 beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Vorstands

Die Abstimmung über die Art der Wahl ergab: 8 Stimmen für offene Wahl.

Der vorgeschlagene Herr Hakki Selman wurde zum Vorsitzenden, der vorgeschlagene Herr Dr. Abdulselam Aslan wurde zum Kassenwart und die vorgeschlagene Frau Yüce Yilmaz-Aslan wurde zum Schriftführer - jeweils mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme – gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 4

Es wurde beschlossen, dass der Verein „Familienbildungszentrum“ eingetragen werden soll und die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt beantragt werden soll. Der Verein soll dann das e.V. mit im Namen tragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen für die Eintragung und Gemeinnützigkeit.

Tagesordnungspunkt 5

Weitere Aufgabenverteilung:

- Frau Selman bringt die geänderte Satzung in Reinschrift und legt sie den anderen Mitgliedern zur Unterschrift vor.
- Frau Selman erstellt die Reinschrift des Gründungsprotokolls.
- Der Vorsitzende Herr Selman und Dr. Aslan gehen gemeinsam zum Notar, um den Verein eintragen lassen zu können.

Das Protokoll wird anerkannt von folgenden Mitgliedern:

Filiz Selman

Gisela Kohlhage

Yüce Yilmaz-Aslan

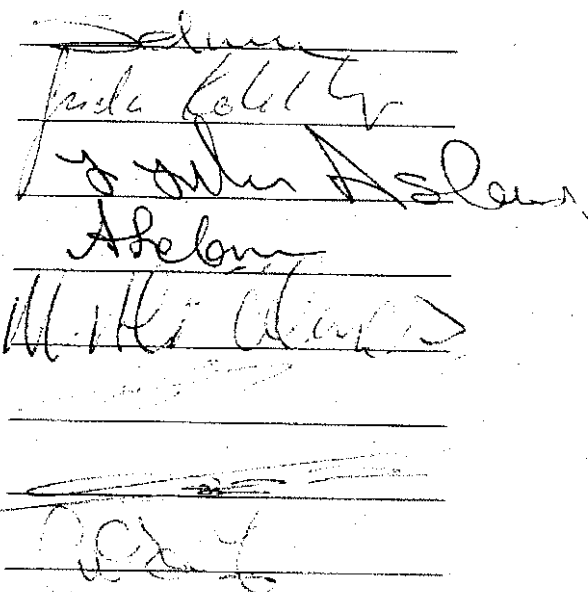
Dr. Abduselam Aslan

Mehmet Ali Ölmez

Hakki Selman

Ender Kayaardi

Yasemin Culha



Satzung des Vereins Familienbildungszentrum e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen

Familienbildungszentrum.

Nach seiner Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld führt er den Zusatz e.V.

2. Der Verein hat seinen Sitz in Bielefeld.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Bildung, Erziehung und Integration von Familien mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Förderung von deren Gesundheit. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Bildungs- und Beratungsangebote, Freizeitgestaltung und Netzwerkarbeit sowie Mittelbeschaffung für die Verwirklichung der Zwecke.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 bis 68 AO).
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. In ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhalten die Mitglieder des Vereins keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, es sei denn sie erbringen auf der Grundlage eines separaten Honorar- oder Arbeitsvertrags besondere Leistungen. Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Aktives Mitglied des Vereins kann jede juristische Person und jede natürliche Person werden, die nicht durch Sexualstraftaten, insbesondere gegen Kinder, auffällig wurde.
2. Ein Antrag auf Eintritt in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.
3. Über den Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Freiwilliger Austritt: Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.
2. Ausschluss: Ein Mitglied, das vorsätzlich oder grob fahrlässig den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, kann auf Antrag des Vorstands oder eine Mitglieds ausgeschlossen werden.
 - 2.1. Das betroffene Mitglied ist vor dem Entscheid über den Ausschluss zu hören. Gibt dieses Mitglied eine schriftliche Stellungnahme ab, so ist diese in der Mitgliederversammlung zu verlesen.
 - 2.2. Der Ausschluss aus dem Verein kann nur von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
 - 2.3. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied, einschließlich angemessener Begründung, schriftlich zuzustellen.
3. Die Mitgliedschaft endet ansonsten durch Tod des Mitglieds bzw. bei juristischen Personen durch Auflösung.
4. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Auszahlung eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Mitglieder, die länger als drei Monate mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, werden schriftlich an die fällige Zahlung erinnert. Zahlt das Mitglied seinen Beitrag nicht innerhalb von weiteren drei Monaten nach dieser Erinnerung, so kann der Vereinsvorstand ein Ausschlussverfahren nach § 4 einleiten.

§ 6 Vereinsorgane

1. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere Organe gebildet werden.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Vorstandsmitglieder können in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zum Verein stehen.
2. Der Vorstand besteht aus
 - a. dem Vorsitzenden,
 - b. dem Kassenwart,
 - c. dem Schriftführer.

3. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren in geheimer Wahl gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

5. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsbefugt.

§ 8 Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder per Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende anwesend sind, ist die Versammlung beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sitzungsleiter.

Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege, per E-Mail oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweiszwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter – bei Beschlüssen ohne Sitzung von dem Vorstandsmitglied, das den Beschluss veranlasst hat – zu unterschreiben.

§ 9 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes
- b) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

§ 10 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen mindestens in Textform (auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 11 Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.

Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung (einschließlich des Vereinszweckes) ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich.

Für die Wahlen gilt folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Erhalten beide Kandidaten die gleiche Stimmenzahl, entscheidet das Los.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, Anträge/Beschlüsse, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen sind die zu ändernde Bestimmung und der Wortlaut der beschlossenen Änderung anzugeben.

§ 12 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt der Vorstand. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.

§ 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es fordert, oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 9, 10, 11 und 12 entsprechend.

§ 14 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 11 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anders beschließt, ist der Vorsitzende Liquidator. Die vorstehenden Vorschriften gelten ent-

sprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den DRK Kreisverband Bielefeld e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 16.09.2011 in Bielefeld errichtet.

Ort, Datum

Bei Gründung: Bielefeld, 16.09.2011

Mindestens sieben Unterschriften

Filiz Selman: Selman

Abduselam Aslan: Aslan

Yöce Yılmaz Aslan: Yöce Aslan

Holuk Selman

Emel Kayadil

İsle Tullu

Cağrı Z.

M. Ali Öner

Amtsgericht Bielefeld



Amtsgericht Bielefeld 33595 Bielefeld

Familienbildungszentrum e.V.
Amsberger Straße 3
33647 Bielefeld

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Gerichtstr. 6
33602 Bielefeld

Telefon 0521 549-0
Durchwahl 0521/549 1853
Telefax 0521 549-1826
Bearbeiter/in: Krause

Datum: 23.12.2011
Aktenzeichen:
VR 4223
(bei Antwort bitte angeben)

Sprechstunden:
Di- Fr 08.15 - 11.15 Uhr

öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Landgericht
Linie 1 und 2

Internet: www.ag-bielefeld.nrw.de

Familienbildungszentrum e.V., Bielefeld
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4223 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob obengenannter Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Sollte dies der Fall sein, so bitte ich bezüglich der Kostenberechnung um Einreichung einer entsprechenden Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

Bei Nichteinreichung wird nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten eine Kostenrechnung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Krause
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen, bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter

www.handelsregister.de

Eintragungen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4223

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Familienbildungszentrum e.V.

b) Sitz:

Bielefeld

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand:

Selman, Hakki, Bielefeld, *12.08.1948

Vorstand:

Dr. Aslan, Abdulsalam, Bielefeld, *10.08.1981

Vorstand:

Yilmaz Aslan, Yüce, Bielefeld, *28.12.1979

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 16.09.2011.

5.

a) Tag der Eintragung:

21.12.2011

Draeger

Amtsgericht Bielefeld



Amtsgericht Bielefeld 33595 Bielefeld

Familienbildungszentrum e.V.
Arnsberger Straße 3
33647 Bielefeld

02.03.2012

Aktenzeichen:
VR 4223
Fall: 2
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Rohden
Durchwahl 0521 549 18-33/-53/-58/-60/-61

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Gerichtstr. 6
33602 Bielefeld

Telefon 0521 549-0
Telefax 0521 549-1828
Sprechstunden:
Mo- Fr 08.00 - 12.00 Uhr und
Di 14.00 - 15.00 Uhr

öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Landgericht
Linie 1 und 2

Internet: www.ag-bielefeld.nrw.de

Familienbildungszentrum e.V., Bielefeld
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf dem Registerblatt VR 4223 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Rohden
Justizamtsrat

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen,
bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter
www.handelsregister.de

Eintragungen beim Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister 4223

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorstand:

Selman, Hakki, Bielefeld, *12.08.1948

Vorstand:

Selman, Filiz, Bielefeld, *30.05.1966

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 14.01.2012 hat die Änderung der Satzung in § 2 Abs. 1 (Zweck des Vereins) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

02.03.2012

Rohden

b) Bemerkungen:

Beschl. Bl. 19-21 d.A.

Satzung Bl. 22-26 d.A.

Steuernummer

305/5974/2480

Straße

Ravensberger Straße 90

Bei Rückfragen bitte angeben.

Finanzverwaltung NRW Postfach 100371 - 33503 Bielefeld

Auskunft erteilt

Frau Zimmermann

Telefon

0521 548-2131

Zimmer

204

Familienbildungszentrum e.V.
 August-Bebel-Str. 8
 33602 Bielefeld

Deutsches Rotes Kreuz

26. Jan. 2012

Kreisverband Bielefeld e.V.

Vorläufige Bescheinigung

Zutreffendes ist ☒ angekreuzt

A.

☒ Die obengenannte Körperschaft ☐ Die Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)

Familienbildungszentrum e.V.

dient nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten

☒ gemeinnützigen ☐ mildtätigen ☐ kirchlichen

Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Die vorläufige Bescheinigung ist widerruflich und wird zur Beurteilung der Abziehbarkeit von Zuwendungen im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG beim Zuwendenden erteilt. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist.

Die Bescheinigung gilt

☒ längstens 18 Monate vom Ausstellungsdatum ab gerechnet.
☐ vom

bis längstens

B.

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2013 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieser Bescheinigung oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheinigung aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Grund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

C.

Hinweise

Für die Besteuerung der Körperschaft stellt diese Bescheinigung keine endgültige Entscheidung dar. Über die Befreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung nur ausgesprochen werden kann, wenn die Körperschaft nicht nur nach der Satzung, sondern auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung den oben bezeichneten Zwecken dient. Die Körperschaft hat deshalb durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) den Nachweis zu führen, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist. Auf Anforderung sind Steuererklärungen mit den entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der keinen Zweckbetrieb darstellt. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die steuerbegünstigte Tätigkeit wird die Umsatzsteuerpflicht der Körperschaft grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Lohnkirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

D. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert

- ☐ mildtätige ☐ kirchliche Zwecke.
☒ folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
 (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 3 AO)

Förderung der Erziehung und Volksbildung
 (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)

Förderung des Sports
 (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 21 AO)

(§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO)

Behandlung der Spenden

- ☒ Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

- ☐ Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
☒ Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. von § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Hinweise:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer pauschal mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum dieser vorläufigen Bescheinigung anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Diese Bescheinigung ist kein Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Die Hinweise in Abschnitt D sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamtes unterrichten. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309). Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.



Titel:

Familienbildungszentrum e.V.

Vereinsdarstellung

Bedarf/Begründung

In Bielefeld leben ca. 326.000 Menschen aus unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft. Unter ihnen findet man Vertreter verschiedener Schichten, Einkommens- und Bildungsklassen, sowie sozialer und religiöser Gemeinschaften. Diese Personen unterscheiden sich nicht nur in ihren Erziehungs-, Konsum- und Freizeitverhalten, sondern sie weisen auch gewisse Differenzen in ihren Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf, je nach sozio-ökonomischer und ethnischer Zugehörigkeit zeigen die Bewohner auch unterschiedliche Bedürfnisse.

Nach einer deutlichen Entspannung im Jahr 2009 hat sich die soziale Lage in Bielefeld wieder verschärft. Hauptverantwortlich dafür war die schwere Weltwirtschaftskrise, die mit ihren Auswirkungen den heimischen Arbeitsmarkt erreicht hat. Die Folge: Neue Arbeitslosigkeit bei den einen und noch weniger Hoffnung auf eine neue, auskömmliche Beschäftigung bei den anderen.

Um die belasteten Quartiere noch genauer identifizieren zu können, hat das Sozialdezernat einen neuen Indikator entwickelt, die sogenannte „Transferleistungsquote“. Darin finden sich neben den Beziehern von Arbeitslosengeld II auch die Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung. Zwei markante Ergebnisse: Im – relativ kleinen – statistischen Bezirk Sieker leben beinahe genauso viele Menschen von monatlichen Transferleistungen wie im gesamten Stadtbezirk Senne oder in den Stadtbezirken Dornberg und Gadderbaum zusammen. Im statistischen Bezirk Baumheide bekommen mehr Menschen regelmäßige staatliche Unterstützung als im gesamten Stadtbezirk Jöllenbeck (Lebenslagen und soziale Leistungen 2009)

Aber auch einige andere Ergebnisse des neuen Berichtes lassen durchaus aufmerken:

- Die Zahl der Haushalte mit Kindern ist in Bielefeld auch 2009 wieder zurückgegangen (minus 253). Gleichzeitig ist die Zahl der Familien mit Kindern, die Hartz IV beziehen, um 252 gestiegen. Die Schere geht also deutlich auseinander.
- Der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern ist binnen eines Jahres um einen ganzen Prozentpunkt auf 19,6 Prozent gestiegen. Das heißt: Jeder fünfte Bielefelder Haushalt mit Kindern lebt von

-
- Arbeitslosengeld II. Das stützt die These einiger Sozialforscher, nach der Kinder ein Armutsrisiko sind.
- Knapp die Hälfte aller alleinerziehenden Haushalte in Bielefeld ist auf Hartz IV angewiesen. Über 92 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.
 - Je jünger die Kinder in Bielefeld sind, desto größer wird der Anteil derjenigen, die auf finanzielle Unterstützung des SGB II angewiesen sind. Mehr als jedes vierte Kind unter sechs Jahren lebt in Bielefeld von Hartz IV. Im Stadtbezirk Mitte ist es fast jedes dritte Kind unter sechs Jahren.
 - Die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen ist 2009 beinahe doppelt so stark angestiegen wie die der Über-55-Jährigen und hat diese jetzt zahlenmäßig überholt. Damit rückt das Problem der Jugendarbeitslosigkeit wieder stärker in den Fokus.
 - In der Tagesbetreuung für Kinder wird deutlich, dass die Eltern eindeutig zur Buchung der 45-Stunden-Variante tendieren, sprich zur Ganztagsbetreuung inklusive Mittagessen. Die gilt insbesondere auch für die kleinsten Besucherinnen und Besucher unter drei Jahren.

Kinder- und Jugendliche wachsen in eine Gesellschaft hinein, die von sozialen, kulturellen, technischen und ökonomischen Umbrüchen gekennzeichnet ist. Der gesellschaftliche Wandel stellt vielfältige Anforderungen an die individuelle Lebensplanung, die je nach Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund unterschiedlich ausfallen und unterschiedlich bewältigt werden.

Familiäre Erziehungs- und Unterstützungssysteme reichen allein nicht mehr aus, die Grundlagen für die Anforderungen der Zukunft in persönlicher, sozialer, kultureller und technischer Hinsicht zu schaffen. Neben der Familie bilden Schule und Jugendhilfe ein ergänzendes Fördersystem.

Unsere Kinder- und Jugendarbeit ist eine dritte „Sozialisationsinstanz“ (neben Familie und Schule nach § 11 SGB VIII KJHG) für junge Menschen. Mit Hilfe unserer Arbeit möchten wir die zu Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die sich schnell sozial, kulturell, wirtschaftlich und politisch ändernde gegenwärtige Gesellschaft verlangt von jedem einzelnen Individuum dass es sich darauf einstellt. Und die gesellschaftlichen Erfordernisse stellen uns als Mitglied der Gesellschaft die Frage, welches Wissen, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften die einzelnen Individuen haben sollen, worüber sie verfügen sollen. Welche Schlüsselqualifikationen (nach Carl Rogers: Empathie, Akzeptanz, Kongruenz, Echtheit, Lernfähigkeit etc.) in der Gesellschaft, in denen

die Wissensexplosion und Wissenserneuerung enorm groß ist, besonderes die neue heranwachsende Generationen besitzen soll. Dazu gehört auch welche Lernformen am besten geeignet sind.

Studien (Elternstudie der Konrad-Adenauer-Stiftung) zeigen, dass die Eltern heute vielfältigem Druck ausgesetzt und zu großen Teilen verunsichert sind. Sie versuchen, den an sie gestellten gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei brauchen Kinder eine emotional, sozial und intellektuell anregende Umgebung (1. World Vision Kinderstudie, 2007). Den heutigen Erziehungsanforderungen zu entsprechen fällt Eltern immer schwerer, weil die Ansprüche an die Erziehung im Vergleich zu früheren Zeiten gestiegen sind und Eltern heute mehr Stress ausgesetzt sind durch berufliche Überforderung oder durch Erwerbslosigkeit. Die gesellschaftliche Neudefinition des Kindes als gleichberechtigtem Partner macht Elternschaft anspruchsvoller und voraussetzungsreicher; sie verändert den Erziehungsstil und die Erziehungsziele der Bezugspersonen.

Wenn das Kind lernt, die vielfältigen Einzelaspekte seiner äußeren Lebenswelt miteinander zu verknüpfen, Beziehungen zwischen sich und anderen Menschen selbständig zu generieren und verschiedenartige Interaktionsfelder des Alltags in einen Sinnzusammenhang zu bringen, kann das Kind am besten meistern, wenn es kreativ Einfluss auf ihre Umwelt nimmt, sie zu gestalten in der Lage ist und eine Fähigkeit der Selbstorganisation seiner Persönlichkeit entwickeln konnte. Voraussetzung dafür ist die zuverlässige und einfühlsame Unterstützung der Bezugsperson bzw. der Eltern, Erzieher, Lehrer und anderer Erwachsenen, die sie bei den ersten Schritten in das gesellschaftliche Leben begleiten (vgl. Hurrelmann, S. 8). Wir sehen daher als unsere Aufgabe, die Mündigkeit oder Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeit der Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Vereinsdarstellung

Familienbildungszentrum e.V. organisiert Kurse und Freizeitangebote für sozial benachteiligte Familien und schwer erreichbare Personen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund), bietet Weiterbildung, unter anderem im Bildungsbereich und sprachlichen Bereich. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke, sondern gemeinnützige. Dabei gilt; alle Leistungen und Angebote sind:

- nutzerinnenorientiert
- qualitätsorientiert
- innovativ
- emanzipatorisch orientiert
- interkulturell kompetent

Die Vereinssprache ist Deutsch, da sie die verschiedenen Herkunftsländer verbindende Sprache ist. Aber es werden auch muttersprachliche Angebote gemacht, zum einen um einen niederschweligen Zugang zu schaffen, zum andern um muttersprachliche Kenntnisse zu festigen. Denn eine gut beherrschte Muttersprache ist eine wichtige Voraussetzung, um eine korrekte Zweitsprache (Deutsch) zu lernen. Es wird Gesprächskreise und Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus geben. Die Ressourcen der Mitglieder können in Fremdsprachenunterricht einfließen. Sprachförderung ist bei allen Vereinsaktivitäten mit präsent.

Ziele:

Soziale, interkulturelle und Genderkompetenzen, kulturelle und politische Bildung, Medienkompetenzen und die Befähigung zur Teilhabe an und Gestaltung der Gesellschaft sowie der Gedanke der Inklusion sind wesentliche Elemente, die Lebensbildung und Persönlichkeitsentwicklung Junger Menschen beitragen. Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung. Daher ist wesentlicher Ziel unserer Arbeit diese Lernorte der Lebensbildung zu schaffen und attraktiv sowie Sachgerecht auszustatten. Die folgenden allgemeinen Ziele im Bereich Kinder und Jugendarbeit sind für uns von großer Bedeutung:

- Förderung der kulturellen jungen Menschen
- Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen
- Förderung der Integration von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung sozial benachteiligte Kinder und Jugendlichen
- Förderung Kinder und Jugendlichen mit Behinderung
- Prävention von Benachteiligungslagen

Unser zentrales Ziel ist auf dieser Basis das nachhaltiges- Lebenslange Lernen der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Wir verfolgen dabei unten genannte Teilziele:

- eine Brückenfunktion zwischen Bildungseinrichtungen, sowie Schule, Kindergarten, etc. und Familien zu übernehmen
- Selbstständigkeit bzw. selbstgesteuertes Lernen des Individuums in der Gesellschaft zu fördern und zu verstehen
- Wissens- und Fertigkeitserwerb auch Kompetenzen zu fördern, die nachhaltiges und lebenslanges Lernen ermöglichen. Der Aufbau der so genannten Schlüsselqualifikationen wie Denken in komplexen Zusammenhängen, Problemlösungsfähigkeiten, Teamfähigkeit, Empathiefähigkeit, Innovationsfähigkeit, etc.

-
- Förderung des vernetzten Denkens, reichhaltigen Denkens und der Sozialen Verantwortlichkeit
 - Leben und Lernen bilden eine Einheit.
 - Erlernen der Demokratie durch Erlernen des eigenen Handelns in den demokratischen Prozessen.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe unserer Angebote sind sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche (z.B. Migration, Behinderung und Armut usw.) vom 6 bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen grundsätzlich auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden. Eltern und Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Aufgaben /Arbeitsweisen:

Wir sehen für uns drei wichtige Aufgabenbereiche, um unsere Ziele zu erreichen:

1. **Raum für Lernen außer Schule:** Die Bildung an Lernorten außerhalb von Schulen gewinnt an großer Bedeutung. Ergebnisse der PISA- Studien zeigen die heute immer noch bestehenden vielfältigen schulischen Probleme der Schüler, wie mangelnde Leistungsfähigkeit und fehlende Schlüsselqualifikationen des Schulwesens. Die Studienergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit weisen auf, dass die Kinder aus sozialbenachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund geringere Schulleistungen erbringen und ungünstigere bildungsbezogene Einstellungen haben. Daher ist die Schaffung solcher Lernorte außerhalb der Schule für die Förderung sozialbeteiligter Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Die Ausgestaltung der häuslichen Lern- und Entwicklungsumgebung ist wichtig für die Bildungslaufbahn des Kindes.
2. **Kompetenzstärkung von Kinder und Jugendliche:** Die globalen Weltprobleme sind Umweltzerstörung, Massenarmut, soziale Desintegration, Ungerechtigkeit, Wanderungsbewegungen, Gewalt usw. Diese Probleme können nur durch aktiv Lernende zu einer Lösung kommen bzw. bei der aktiven Auseinandersetzung dieser Probleme ist theoretisches, vernetztes, abstrahierendes Wissen und Denken erforderlich. Daher möchten wir auf der Grundlage dieser genannten Komponente (Selbstständigkeit, Selbstvertrauen usw.) durch unsere Arbeit Kinder und Jugendliche nachhaltig fördern.

Demokratie Leben: In der geplante Angeboten sind Einheiten zum Demokratiebewusstsein und gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen geplant. Gleichzeitig lernen sie demokratische Aufgaben zu erfüllen, Verantwortungsübernahme und die Möglichkeiten, welche die Freiheit bietet, zum Wohle aller zu nutzen. Was bisher nur in sehr intellektuellen Kreisen ansatzweise funktioniert, wird für den Bielefelder Alltag konzeptionalisiert. Es werden über niederschwellige Angebote bewusst auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen, die wenig Zugang zu Bildung und materiellen Ressourcen haben. Der Stellenwert der Bildung wird herausgearbeitet und Kinder und Jugendliche lernen, ihre Probleme konstruktiv zu lösen. Dabei sollen die traditionellen Lebensentwürfe der Menschen mit Migrationshintergrund eine Erweiterung erfahren. Eine moderne, emanzipierte und zukunftsgerichtete Orientierung ist Leitbild.

3. **Brückenbildende Funktion zwischen Familien und Bildungsinstitutionen:** Mit Arbeit unseres Vereins möchten wir zwischen Familien und Bildungsinstitutionen (Schulen, Kindergarten etc.) brückenbildende Funktion übernehmen.

In der pluralistischen und multikulturellen Schule sind die Lernbedingungen unübersehbar unterschiedlich. Die Schüler sind so heterogen wie ihre Ziele und die sich daraus ergebende Aufgaben. Dies stellt eine hohe Anforderung an die Institutionen. Die Schüler könnten und sollten viel stärker dazu herangezogen werden, sich ihre Lernziele selbst zu setzen. Schon ein kurzer Blick auf unserer pluralistischen Welt zeigt, dass Wissen eine Vielzahl von Perspektiven und von oft sich auch widersprechenden Konzepten beinhaltet, die nicht mehr ineinander greifen. Wissen verändert sich ständig und von verschiedenen Menschen je anders erfahren und verarbeitet, es lässt sich nach Meinung der Kritiker des Objektivismus auch nicht vermitteln, sondern nur an konkreten Situationen aus der eigenen Erfahrung heraus aufbauen. Besonders stellen neben diese Herausforderungen in der Schule auch die Interaktion zwischen der Familie (besonders Familien mit Migrationshintergrund) und Schule Hindernisse dar. Für die Erfolg und Weiterentwicklung der Kinder ist eine gute Interaktion und Zusammenarbeit der Eltern und Schule sehr wichtig. Wir möchten mit unserer Arbeit verstärkt die Verbesserung dieser Zusammenarbeit beisteuern.

Fachliche Kompetenzen:

Wir sind ein kompetentes und multiprofessionelles Team, in dem sich Pädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, etc.) befinden. Wir entsprechen als Team der kulturellen Pluralität, z.B. vielfältige Sprachen, Kulturen und Lebensweisen, wie direkte Migrationserfahrungen. Wir unterstützen lebensorientiert die Familien besonders die Kinder und Jugendliche ganz-

heitlich. Wir arbeiten an Ressourcenaktivierung und -stärkung des Selbsthilfepotentiales von Familien und Kinder, Jugend. Wir besitzen in sozialen Arbeitsfeldern vielfältigen Erfahrungen sowie Fach- und Handlungskompetenzen. Wir verstehen die Vielfalt in der Gesellschaft als Bereicherung und Chancen und setzen wir uns dafür ein.

Erfahrungen:

Der Verein Familienbildungszentrum umfasst das ganze Spektrum von WissenschaftlerInnen bis zu Hausfrauen und besteht zurzeit überwiegend aus türkischen und deutschen aktiven Mitgliedern. Die aktiven Vereinsmitglieder treffen sich regelmäßig in Bielefeld - Mitte zu einer Art Gesprächskreis, mit dem Ziel, die Bedarfs- und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu erfassen und innovative Lösungswege für Alltagsprobleme zu entwickeln, zu Gunsten der Kinder und Jugendliche. Es finden auch Beratungen zu Erziehungs- und Bildungsthemen statt. Es besteht bereits ein Leitbild, in dem zukünftige Aufgaben benannt werden. Z. B. Sprachförderung, offener Treffpunkt, Mädchenarbeit, Elternbildung, Jugendarbeit, Erziehungsunterstützung.

Damit wir gute und gelungene Kinder und Jugendarbeit leisten zu können, orientieren wir an die Bedarf und Bedürfnisse von Kinder und Jugendliche und versuchen gezielt in einer adäquate Praxis umzusetzen. Unsere Kinder und Jugendarbeit wird stadtteilbezogen, Interesse und Werten orientiert sein, überwiegend sind Bestandteile unserer Arbeit Interesse der Zielgruppe vertretend, ihre konkret Mitgestaltend und bei Altersfragen sie eine zusätzliche Unterstützung erhaltend.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit von Familienbildungszentrum e.V. ist Feldarbeit in dem Bildungsbereich. Es werden sich nationalitätenübergreifende gegenseitige Hilfestrukturen entwickeln. Der Stellenwert der Bildung wird herausgearbeitet und Familien werden fit gemacht, ihre Kinder zu unterstützen, z.B. durch Bildungsreihen zur Erziehung, die speziell der Situation der zugewanderten Familien gerecht werden. Denn diese sind oft irritiert und hilflos gegenüber den widersprüchlichen Erziehungsanforderungen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Durch unsere regelmäßige Vereinsarbeit stellen wir fest, dass das Selbstbewusstsein und -vertrauen besonders bei Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund fehlt. Als Folge wirkt es sich auf ihre Leistungen in schulischen und sozialen Bereichen negativ aus. Auch sind sie zu Fragen der eigenen Gesundheit nicht sensibilisiert. Daher ist die bedarfsgerechte Unterstützung dieser Zielgruppe von großer Bedeutung. Es ist auch wichtig bei der Förderung der Sozialkompetenz von Kinder und Jugendliche ihre Eltern zu sensibilisieren. Wir führen Projekte in enger Kooperation von DRK KV mit den Verein Familienbildungszentrum e.V. durch. Ein Projekt, die wir durchgeführt haben, ist „Gemeinsam sind wir stark“ - Stärkung der sozialen Kompetenz durch konstruktive Konfliktbearbeitung bei Kin-

der mit Migrationshintergrund. Während des Projektverlaufs haben wir durch zahlreiche Nachfrage und Interessen der Eltern den großen Bedarf an solche Angebote für Kinder und Jugendliche festgestellt.

Kooperationen

Wir sind Kooperationspartner und Mitglied des DRK Kreisverband Bielefeld e. V. Unsere möglichen Kooperationspartner sind sämtliche Kindertagestätten, Schulen und andere Bildungsinstitutionen in Bielefeld.

Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Spenden und beantragte und beauftragte Projekte.

Satzung

siehe Anhang

Gemeinnützigkeit

siehe Anhang

Alles rund um die Familie

Unser Ziel ist die lebensorientierte, ganzheitliche Förderung von Bildung, Erziehung, Integration und Gesundheit von Familien, insbesondere für sozial benachteiligte und bildungsferne Familien.

Der Fokus unserer Arbeit richtet sich auf das Verhältnis von familiärer Erziehung und Sozialisation, sowie professioneller Erziehung und Bildung.

Wir übernehmen eine brückenbildende Funktion zwischen Familien und Bildungseinrichtungen.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns an den Individuen mit ihrer Vielfalt.

Wir beschäftigen uns mit der ressourcenorientierten und -aktivierenden Familienbildung und bieten Beratung sowie Begleitung rund um "..." an.

multisprachige Begleitung und Beratung rund um die Familie

sozialpädagogische und psychosoziale Unterstützung der Eltern, Kinder und des Fachpersonals der vorschulischen und schulischen Einrichtungen.

Prevention und Intervention der Familien in Krisensituationen

Beezirksorientierte Kurse für Familienmitglieder: Mütter, Väter, Kinder, Heranwachsende

Kurse und Vorträge im Bereich Erziehung und Bildung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachpersonal

Freizeitgestaltungsofferte für Familien

Präventive Maßnahmen für die Gesundheit der Familie z.B. gesunde Ernährung, Sport, Stressbewältigung

Geschlechts- und generationspezifische Angebote für Familien z.B. Mütter- / Väterkurse, Mädchen und Jugendarbeit, Pflegekurse für Angehörige

Betreuungsangebote rund um die Familie z.B. von / Schulleiter, Nachhilfe für Schüler

Wir sind ein kompetentes und multiprofessionelles Team aus Pädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen etc.

Wir entsprechen der kulturellen Pluralität, sprechen mehrere Sprachen, vertreten Kulturen und Lebensweisen, verfügen über direkte Migrationserfahrungen.

Wir besitzen in sozialen Arbeitsfeldern vielfältige Erfahrungen sowie Fach- und Handlungskompetenzen.

Wir verstehen die „Vielfalt“ in der Gesellschaft als Bereicherung und Chance.

Wir arbeiten an der Ressourcenaktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials von Familien und Kindern, Jugendlichen und Senioren.

Erfahrungen:

Der Verein Familienbildungszentrum umfasst das ganze Spektrum von WissenschaftlerInnen bis zu Hausfrauen und besteht zurzeit überwiegend aus türkischen und deutschen aktiven Mitgliedern. Die aktiven Vereinsmitglieder treffen sich regelmäßig in Bielefeld - Mitte zu einer Art Gesprächskreis, mit dem Ziel, die Bedarfs- und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu erfassen und innovative Lösungswege für Alltagsprobleme zu entwickeln, zu Gunsten der Kinder und Jugendliche. Es finden auch Beratungen zu Erziehungs- und Bildungsthemen statt. Es besteht bereits ein Leitbild, in dem zukünftige Aufgaben benannt werden. Z. B. Sprachförderung, offener Treffpunkt, Mädchenarbeit, Elternbildung, Jugendarbeit, Erziehungsunterstützung.

Damit wir gute und gelungene Kinder und Jugendarbeit leisten zu können, orientieren wir an die Bedarf und Bedürfnisse von Kinder und Jugendliche und versuchen gezielt in einer adäquate Praxis umzusetzen. Unsere Kinder und Jugendarbeit wird stadtteilbezogen, Interesse und Werten orientiert sein, überwiegend sind Bestandteile unserer Arbeit Interesse der Zielgruppe vertretend, ihre konkret Mitgestaltend und bei Altersfragen sie eine zusätzliche Unterstützung erhaltend.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit von Familienbildungszentrum e.V. ist Feldarbeit in dem Bildungsbereich. Es werden sich nationalitätenübergreifende gegenseitige Hilfestrukturen entwickeln. Der Stellenwert der Bildung wird herausgearbeitet und Familien werden fit gemacht, ihre Kinder zu unterstützen, z.B. durch Bildungsreihen zur Erziehung, die speziell der Situation der zugewanderten Familien gerecht werden. Denn diese sind oft irritiert und hilflos gegenüber den widersprüchlichen Erziehungsanforderungen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. Durch unsere regelmäßige Vereinsarbeit stellen wir fest, dass das Selbstbewusstsein und -vertrauen besonders bei Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund fehlt. Als Folge wirkt es sich auf ihre Leistungen in schulischen und sozialen Bereichen negativ aus. Auch sind sie zu Fragen der eigenen Gesundheit nicht sensibilisiert. Daher ist die bedarfsgerechte Unterstützung dieser Zielgruppe von großer Bedeutung. Es ist auch wichtig bei der Förderung der Sozialkompetenz von Kinder und Jugendliche ihre Eltern zu sensibilisieren.

BERICHT:

In Bielefeld haben ca. 30% aller Bürger/-innen eine Zuwanderungsgeschichte, gut 11% sind Ausländer/-innen. Der Anteil arbeitsloser Ausländer/-innen liegt mit ca. 23% deutlich über der Gesamtzahl von ca. 10,5%. Der Sozialbericht 2009 für die Stadt Bielefeld legt dar, dass wirtschaftliche Armut und Bildungsarmut vielfach korrespondieren und es in einigen Stadtteilen überproportional viele Familien in prekären Lebenslagen gibt, zum großen Teil Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Das Integrationskonzept der Stadt Bielefeld beschreibt die Teilhabe dieser Familien am Bildungssystem als eines der wesentlichen Ziele. Erfahrungen aus unseren Arbeiten bzw. durchgeführten Projekten zeigen, dass FBZ e.V. bzw. die aktive Mitglieder des Vereins eine Mittlerfunktion zwischen Familien und den Institutionen übernehmen und so den Zugang zu sozial- und/oder bildungsbenachteiligten Kindern und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen. FBZ e.V. ist in Bielefeld integriert und vernetzt.

Besonders zu erwähnen sind die Kompetenzen und Erfahrungen der aktiven Vereinsmitglieder: z.B. ist die Vorsitzende und Geschäftsführerin Fr. Filiz Selman seit 2010 bei der Psychologischen Frauenberatungsstelle e.V. als Beraterin tätig und seit vielen Jahren tätig beim DRK-KV Bielefeld e.V. Sie verfügt über Erfahrungen. z.B. aus der Durchführung des Projekts „Wir verstehen uns gut“ Sprachförderung der Kindern mit Migrationshintergrund, aus den Elternkompasskursen, in der

Durchführung von Mütterkursen, Koordinierung von MiMi Bielefeld (seit 2003 das Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“), in der Koordinierung von HIPPY (*Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters*). HIPPY ist ein Kindergarten- und Vorschulergänzendes Familienbildungsprogramm mit dem Ziel der frühen Förderung der Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter aus sozial benachteiligten Familien, etc.

Ein weiteres aktives Mitglied der Familienbildungszentrum e.V. ist Frau Yilmaz-Aslan, (seit 2007 ist an der Universität Bielefeld der Fakultät Gesundheitswissenschaft als Wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig), die unter anderen Erfahrungen bei der Durchführung verschiedenen Projekte zum Thema Gesundheit und Migration in wissenschaftlichen Bereich hat. Sie wirkt außerdem seit 2005 an der Projekt MuM – MigrantInnen unterstützen MigrantInnen der AWO Paderborn (Migrationsfachdienst) mit. Sie hat eine Frauengruppe mit türkischen Migrationshintergrund im Rahmen der AWO- Paderborn begleitet und in der Gruppe zu verschiedenen Themen (z.B. gesunde Ernährung, psychische Gesundheit, Angehörigenpflege) referiert. Sie hat auch Erfahrungen bei der Durchführung von Projekten mit Kinder und Jugendliche, wie z.B. das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ - Stärkung der sozialen Kompetenz durch konstruktive Konfliktbearbeitung.

Frau Kohlhage ist Soziale Verhaltens- und Rechtswissenschaftlerin M.A. und verfügt über eine abgeschlossene Weiterbildung als systemische Paar- und Familientherapeutin und ist Psychotherapeutin nach dem HPG. Als diplomierte Legasthenotheapeutin war sie 2005/2006 an einem ESF gefördertes Projekt „Mehr Chancen für Kinder mit Lese- Rechtschreibschwäche“ maßgeblich beteiligt. In dem Projekt wurden auch die Eltern angeleitet und begleitet, damit diese ihre von Legasthenie betroffenen Kinder unterstützen lernten. 2010 hat sie ihr Masterstudium Mediation erfolgreich beendet. Ihre Schwerpunkte sind Familien- und interkulturelle Mediation. Sie hat langjährige Erfahrung in der Qualifizierung und Motivierung von Langzeitarbeitslosen, aus der Tätigkeit in einem psychiatrischen Pflegeheim (tagesstrukturierende Maßnahmen), in der in der Schwangerschaftskonfliktberatung und in der Migrationsarbeit. Sie ist freiberufliche Legasthenotrainerin und Mediatorin.

Im Familienbildungszentrum e.V. haben sich u.a. die oben genannten Personen mit ihren Kompetenzen zusammengeschlossen und engagieren sich seit Anfang 2012 als Verein im sozialen Bereich und vertritt den Ansatz der kompensatorischen Erziehung. Unsere Anliegen ist vor allem die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien zu verbessern und ihre Flexibilität zu steigern. Daher ist es unser oberste Ziel von kindlicher Förderung durch Eltern, benachteiligte Kinder und Kinder aus bildungsfernen Schichten und benachteiligten Stadtbezirken zu fördern, um Bildungsbenachteiligung abzubauen und mehr Chancengleichheit zu generieren. Es gibt empirische Belege dafür, dass frühe Interventionen auch langfristig präventiv wirken können, etwa gegenüber der Entwicklung von sozial benachteiligten Schichten und deren Kinder und Jugendlichen.

Wir führen als Verein Familienbildungszentrum Projekte in enger Kooperation mit DRK KV Bielefeld e.V. durch. Z.B. Ein Projekt, das wir durchgeführt haben, ist **„Gemeinsam sind wir stark“ - Stärkung der sozialen Kompetenz durch konstruktive Konfliktbearbeitung(29.10.2011-29.02.2012)** bei Kinder mit Migrationshintergrund (siehe s. 8). Während des Projektverlaufs haben wir durch zahlreiche Nachfrage und Interessen der Eltern den großen Bedarf an solche Angebote für Kinder und Jugendliche festgestellt. Schulen, Kindertagesstätten und Ausbildungsbetriebe klagen häufig darüber, dass bestimmte Eltern nicht erreichbar seien, auch wenn sie gezielt angesprochen würden. Gleichermäßen klagen häufig Eltern, vor allem Eltern mit Zuwanderungsgeschichte darüber, dass ihnen in den Institutionen

nicht auf Augenhöhe begegnet werde, sie sich unterlegen und überfordert fühlen. Das deutsche Bildungssystem könne nicht durchschaut werden, sprachliche und/oder kulturelle Barrieren erschweren die Zusammenarbeit mit Institutionen. Indem Eltern Teilhabemöglichkeiten nicht nutzen oder nutzen können, können sie ihren Kindern, auch wenn dies gewollt ist, nicht ausreichend Unterstützung im Bildungsverlauf bieten. Dies kann unter Umständen gravierende Folgen für den Lern- und Schulerfolg der Kinder haben.

Bei der Durchführung der Projekte wird angenommen, dass Kinder ganzheitlich in Lebenssituationen, spielerisch und in Interaktion mit Erwachsenen – mit Bezugspersonen lernen und ein intensiver, anregender Austausch mit Erwachsenen im „autoritativen“ Erziehungsstil (Warmherzigkeit und Anleitung) Entwicklungsfördernd sind. Mit Hilfe unserer Angebote (wie Gesundheits-, Erziehungsinformationsveranstaltungen, usw.) beabsichtigen wir die Eltern bei der häuslichen Förderung der Entwicklung ihrer Kinder im Vor- und Grundschulalter unterstützen und in die Bildungsarbeit der Schule einbeziehen um die schulischen Leistungen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu steigern und Erziehungskompetenz der Eltern zu verstärken und um Eltern zu aktiven Partnern im Bildungssystem des Kindes werden zu können.

Frauenfrühstück - „Heimatskunde und Sprache“

Um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung nachhaltig zu fördern, wenden wir uns in unserer Vereinsarbeit auch im Blick oben genannten Zielen an die Eltern bzw. besonders an die Mütter. Das Integrationskonzept der Stadt Bielefeld beschreibt auch die Teilhabe der Familien mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem als eines der wesentlichen Ziele. Wir bieten für Frauen Angebote, um die Frauen in ihrer Rolle als Mütter zu stärken. Dabei fördern wir die Kommunikation innerhalb der Familie, wirken sprachfördernd und trägt zu einem bildungsfreundlichen Klima innerhalb der Familie bei. Die Frauen bzw. die Mütter werden bei den Gruppentreffen wichtige Informationen erhalten und können informelle Kontakte knüpfen. Mütter erfahren durch die Teilnahme, dass sie – unabhängig von ihrem Bildungsstand – aktiv zur Förderung ihrer Kinder beitragen können.

Das Familienbildungszentrum e.V. engagiert sich seit Januar 2012 für Frauen bzw. Mütter und Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Unter anderem gibt es einen überwiegend türkischen Frauenkreis, der sich regelmäßig freitags von 9.30-12.30 Uhr zum gemeinsamen Frühstück trifft. Die Teilnehmerinnen sind mit verschiedenen Wünschen an das Familienbildungszentrum herangetreten, vorrangig möchten sie ihre Deutschkenntnisse verbessern und das Land kennen lernen und verstehen, wie es funktioniert und regiert wird. In Bielefeld leben viele Frauen mit Migrationshintergrund, die über so gut wie gar keine Kontakte außerhalb ihrer eigenen Familie verfügen. Durch unsere Angebote ermöglichen wir die gesellschaftliche Teilhabe der Frauen aktivieren und selbstständige Kontaktaufnahme mit Frauen der aufnehmenden Gesellschaft. Deshalb führen wir unser Projekt möglichst gemeinsam mit gut integrierten oder deutschen Frauen durch.

Unsere Ziele sind:

- die Frauen mit Migrationshintergrund zu ermutigen, ihre Kinder bei schulischen und anderen Angelegenheiten unterstützen und Gespräche mit Lehrern zu suchen.
- Die Frauen lernen ihre Anliegen bei Behörden, Ärzten und Institutionen aktiv zu vertreten.
- Sie werden befähigt, sich für die Gesundheit ihrer Familie einzusetzen und nehmen ihre Eigenverantwortung angemessen wahr.
- Sie zu ermutigen, aktiv am gesellschaftlichen Leben in Deutschland, auch außerhalb der Familie teilzunehmen.
- Mut zur und Freude an der deutschen Sprache fördern.
- Die Frauen sollen dazu befähigt werden, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Herkunftskultur und der, in der sie jetzt leben zu erkennen und zu be-

- nennen. Dadurch können sie auch konkretisieren, was ihnen Angst macht, gefällt oder missfällt.
- Sie können ihre Vorbehalte gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft abbauen, weil sie positive Erlebnisse und Kontakte haben.
 - Sie können sich zunehmend mit ihrer neuen Heimat identifizieren und sich wohl und zu Hause fühlen.
 - Den Frauen politische Grundkenntnisse zu vermitteln und das politische System in Deutschland zu vermitteln.
 - Die Frauen bzw. Mütter erleben sich mit Hilfe von unseren Angeboten in Deutschland als handlungsfähig und ihre Sozial- und Erziehungskompetenzen werden gestärkt.
 - Ihr Weltbild und ihr Denkvermögen werden erweitert.

Deshalb unterstützen wir sie gerne mit einem „Heimatkundekurs“, bei dem sie ihre neue Heimat kennen und lieben lernen und nebenbei ihre Deutschkenntnisse und ihr Selbstvertrauen verbessern.

Dieser Kurs begleitet seit März die Freitagsfrühstücke zunächst theoretisch. Im Gespräch lernen die Frauen die geographische Lage Deutschlands kennen und den föderalistischen Aufbau des Bundes. Vieles wird mit der Türkei verglichen. Dabei werden Sätze und Grammatik gezielt geübt. Die Vermittlung landeskundlichen Wissens hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der sprachlichen Fertigkeiten. Die landeskundlichen Inhalte sollen zur Herausbildung und Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeit beitragen. Indem sie landeskundliche Inhalte kennen lernen, lernen und üben sie zugleich fremdsprachliche Strukturen oder neue Vokabeln. Die Landeskunde beeinflusst und unterstützt im großen Maße die Wortschatzvermittlung. Sie ermöglicht dem Lernenden, die Sprache als Kommunikationsmittel adäquat zu verwenden und hilft gleichzeitig potentielle Fehler vermeiden. Die Landeskunde vermittelt nicht nur die Kenntnisse, über die der Lernende verfügen muss, um erfolgreich zu kommunizieren, sondern auch zahlreiche Informationen über die Mentalität, Verhaltensweise oder Gewohnheiten der aufnehmenden Gesellschaft. Sie helfen, Situationen richtig zu erfassen und zu deuten. Dabei werden die Teilnehmerinnen auch zu Multiplikatoren in ihrer Gemeinde in der Muttersprache. Die Frauen werden immer wieder angehalten, sich auf Deutsch zu unterhalten und weniger ins Türkische zu fallen. Bei dem Frühstück werden auch gemeinsame Aktionen geplant. Die Frauen wollen Deutschland kennen lernen. Viele kennen nur Bielefeld, und das nicht mal genau. Eine Bielefeld Rallye soll durchgeführt werden, Besuche in der neuen Stadtbibliothek und im Theater stehen auf dem noch vagen Plan. Auf jeden Fall möchte man den Kölner Dom sehen, Berlin besuchen und etwas über die deutsche Geschichte lernen.

Projekt: „Gemeinsam sind wir stark“ - Stärkung der sozialen Kompetenz durch konstruktive Konfliktbearbeitung

Das Programm für das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ wurde aus verschiedenen Trainingsprogrammen für Kinder zusammengestellt. Die verschiedenen Programme bieten die Möglichkeit die Ziele des Projektes zu verwirklichen, wie eigene Stärken und Schwächen, Konfliktbearbeitung oder Teamfähigkeit usw. Die Programme sind z.B. Trainingsprogramm zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen bei Schüler, Mich und Dich verstehen – Ein Trainingsprogramm zur emotionalen Sensitivität bei Grundschulalter usw.

Damit wir gute und gelungene Kinderarbeit leisten zu können, orientieren wir an die Bedarf und Bedürfnisse von Kinder mit Migrationshintergrund und versuchen gezielt in einer adäquaten Praxis umzusetzen. Unsere Kinderarbeit ist stadtteilbezogen, Interesse und Werten orientiert, überwiegend sind Bestandteile unserer Arbeit Interesse der Zielgruppe vertretend, ihre konkret Mitgestaltend und bei Altersfragen sie eine zusätzliche Unterstützung erhaltend.

Unser Ziel ist durch unser Trainingsprogramm bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Alter 7 – 12 Jahre Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein stärken, soziale Kompetenzen weiter entwickeln, um Konflikte konstruktiv lösen zu können, persönliche Grenzen erkennen und setzen zu können. Dabei können die Kinder in der Schule erfolgreicher werden und ihre Perspektiven erweitern. Gefördert werden ebenfalls die Empathiefähigkeit, Akzeptanz, Kongruenz als wichtige Lernschritte innerhalb der Persönlichkeitsbildung. Unser Angebot besteht aus unterschiedlichen Trainingseinheiten, die auf die Entwicklung und die einzelnen Fähigkeiten von Kindern anpasst sind und sie fördert.

Mit Hilfe unserer Arbeit möchten wir die zu Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der Kinder anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Verkündung vom Trainingsprogramm erfolgte über verschiedene Öffentlichkeitsarbeit, wie die örtliche Presse, Info-Handzettel neben Deutsch auch in türkische Sprache und Mundpropaganda. Interessierte Eltern, Lehrkräfte bzw. Schulleitungen, etc. wurden umfassend über das Training / das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ informiert und die Eltern wurden schriftlich informiert und ihr Einverständnis zu Teilnahme ihres Kindes an dem Trainingsprogramm eingeholt. An das Gruppenangebot haben 15 Kinder teilgenommen.

Das Gruppenangebot wurde von Oktober 2011 bis Ende Februar 2012 einmal wöchentlich 3 Stunden durchgeführt. Insgesamt wurden 5 Ausflüge geplant und realisiert. Bilder aus der Gruppenangebot und Ausflüge siehe in Anhang. Folgende sind die durgeführte Ausflüge:

05.11.2011	Besuch im Heimat-Tierpark Olderdissen
19.11.2011	Kinobesuch
13.01.2012	Bielefelder Picasso-Ausstellung, Kunsthalle Bielefeld
21.01.2012	Allwetterzoo Münster (Fahrt mit Bahn)
04.02.2012	Theateraufführung: Randle im Tierpark, Theater am Alten Markt

Ziel des Trainingsprogramms ist die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen sowie der Moralentwicklung und darauffolgend konstruktive Konfliktbearbeitung von Kindern mit Migrationshintergrund im Grundschulalter.

Das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ - Stärkung der sozialen Kompetenz durch konstruktive Konfliktbearbeitung, ist ein Modell-Projekt für kompensatorische Erziehung. Es soll vor allem die Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien verbessern und ihre Flexibilität steigern. Daher haben wir zielbewusst zur kindlichen Förderung die Kinder zu diesem Programm gewählt, dass sie durch Eltern, benachteiligte Kinder und Kinder aus bildungsfernen Schichten und benachteiligten Stadtbezirken, um Bildungsbenachteiligung abzubauen und mehr Chancengleichheit zu generieren.

Es gibt empirische Belege dafür, dass frühe Interventionen auch langfristig präventiv wirken können, etwa gegenüber der Entwicklung von sozial benachteiligten

Schichten und deren Kinder. Sie können so tatsächlich helfen, den schulischen Erfolg der benachteiligten Kinder zu erhöhen und bessere Partizipation in der Gesellschaft. Bei der Durchführung des Projekts wird es angenommen, dass Kinder eher nicht schulisch sondern ganzheitlich in Lebenssituationen, spielerisch und in Interaktion mit Erwachsenen – mit Bezugspersonen (Fachpersonen) lernen und ein intensiver, anregender Austausch mit Erwachsenen im „autoritativen“ Erziehungsstil (Warmherzigkeit und Anleitung) bestmöglich sind. Folgende Ziele wurden durch das Trainingsprogramm erreicht:

- Die Kinder/Jugendlichen haben eigene Stärken entdeckt und stehen zu ihren Schwächen
- Sie entwickelten im Laufe des Gruppenangebotes eigene Ziele
- Sie haben gewaltfreie Konfliktlösung in der Gruppe erprobt
- Sie haben die Gruppe als stärkend erlebt und Vertrauen in andere Personen entwickelt.
- Sie haben ihre Grenzen wahrgenommen und die Kooperationsfähigkeit entwickelt.

Um die mittel- und langfristigen Ziele wie Entwicklung demokratisches Bewusstsein, Übernahme von Verantwortung für die eigenen Entscheidungen sowie die Verbesserung der Chancen im Berufsleben durch die Teamfähigkeit soll dieser Gruppenangebot länger durchgeführt werden. Die Eltern der Kinder und Jugendliche wünschen auch die weitere Unterstützung der ihrer Kinder im Rahmen dieses Trainingsprogramms. Besonders ist mit Hilfe der Gruppenangebot wichtig, die Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen wie Grundschulen und Eltern zu stärken und die Eltern in die Arbeit deren Kinder einzubeziehen. In den weiteren Projekten wollen wir die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendliche stärken, wie Lernen Lernen. Die Grundlagen für das selbstgesteuertes Lernen werden gelegt: Schon die kleinsten Lerner können ihre eigenen Lernstrategien entwickeln und ihr Gedächtnis trainieren. Erforderlich ist auch die Förderung der Grob- und Feinmotorik, der Bewegungsabläufe, Turnen und Sportspiele. Durch die Beschäftigung mit Musik und Kunst werden Brücken zu Fantasie und Kreativität, zu Kultur und Zusammengehörigkeitsgefühl hergestellt. Die soziale Erziehung der Kinder zum Miteinander in der Zusammenarbeit, die Stärkung ihrer Persönlichkeit wie die religiöse Bildung und Werteerziehung bleiben wichtige Erziehungs- und Bildungsziele. Um die langfristige Unterstützung von benachteiligten Kindern (z.B. Kinder mit Migrationshintergrund) zu erzielen, sind Weiterführen solcher Trainingsprogramme von großer Bedeutung.

Wir werden die beiden Projekte „**Mädchen Stärken**“ und „**Jugend Stärken**“ zwischen Juni und Dezember 2012 durchführen. Folgende wird das Projekt ausführlich dargestellt:

Projekt: „Mädchen Stärken“ – Förderung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen durch konstruktivistisches selbstgesteuertes Lernen

Soziale Kompetenzen gehören zu den wichtigen Komponenten bei der Entwicklung von Mädchen. Mit Hilfe eines bedarfsgerechten Förderungsprogramms werden die sozialen Kompetenzen und das Selbstbewusstsein und –vertrauen bei Mädchen unterstützt und die notwendigen Gesundheitsinformationen besonders im Pubertätsalter, thematisieren. Dadurch wird auch gleichzeitig Präventionsarbeit geleistet.

Im geschützten Raum sollen vor allem die Mädchen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, ihre die Pubertätsfragen zu klären.

Das Projekt wird in enger Kooperation von DRK KV mit den Verein Familienbildungszentrum e.V. durchgeführt. Wir möchten die Mädchen in Selbstbestimmung, Selbstständigkeit in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, Kritikfähigkeit, Kreativität, Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit und undogmatisches Denken fördern. Darüber hinaus wollen wir eine Atmosphäre schaffen, in der Mädchen sich wohl fühlen und mit Hilfe von anderen lernen, ihre Umwelt zu erforschen und ihre eigenen Lernprozesse zu organisieren. Wir halten es für wichtig, dass neben kognitiven Lernprozessen, auch soziale und emotionale Prozesse gleichermaßen gefördert werden sollen. Deswegen ist unsere wichtige Aufgabe, die sozialen Verhältnisse der Mädchen mit zu beachten und anzuerkennen. Ebenso ihren gesellschaftlichen Hintergrund (z.B. Geschlecht, Schicht, Herkunft, etc.) als Individuum zu sehen.

Die Mädchen

- sind sich ihre Interessen bewusst
 - erkennen ihre Gefühle und zeigen entsprechende Grundhaltung
 - kommunizieren ihre Probleme offen und lösen die Konflikte konstruktiv
 - setzen sich mit eigene Gesundheit auseinander und verfügen über alter relevante Information zur Gesundheit
 - lassen in der Gruppenarbeit ihre Kreativität spielen
 - übernehmen Verantwortung und handeln selbstständig
 - gewinnen Kritikfähigkeit
 - lernen selbständig
 - Mittelfristig: steigern ihre Selbstbewusstsein und –vertrauen
 - entwickeln berufsperspektivisch eigene Ziele
 - Langfristig: die soziale Förderung verbessert ihre Teilhabe an schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben (Soziale Teilhabe und Chancengleichheit)
- Diese Ziele beziehen sich auf einen Entwicklungsprozess, an dem alle Beteiligten mitwirken.

Die Durchführung des Projektes erfolgt durch zwei sozialpädagogische Mitarbeiterinnen mit dem konstruktivistischen selbstgesteuerten Lernansatz. Das Gruppenangebot ist für 20 Mädchen im Alter von 8 – 13 Jahren entwickelt. Das Gruppenangebot umfasst die soziale und gesundheitliche Förderung von Mädchen unterschiedlicher Herkunft aus dem Bezirk Bielefeld -Mitte. Basierend auf den Bedürfnissen der Mädchen wird das Programm für Gruppenangebot erstellt. Das Gruppenangebot bietet die Möglichkeit, dass die Mädchen sich mit ihrer Stärken und Schwächen auseinander setzen. Mit unterschiedlichen Aktivitäten werden die sozialen Kompetenzen von Mädchen gefördert. Die gesundheitlichen Themen werden behandelt. Um die gesundheitliche und die soziale Lage der Mädchen zu verbessern, ist ein holistischer Ansatz nötig. Es müssen u. a. politisch und gesellschaftlich verstärkt Anstrengungen unternommen werden und vor allem die Betroffenen in diesen Prozess aktiv mit einbezogen werden. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Selbsthilfe, die Aktivierung und die Bündelung von Ressourcen (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital) gesetzt werden. Das Projekt versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Gruppenangebote sollen von Juni bis Dezember 2012 zweimal wöchentlich 3 Stunden durchgeführt werden. Einmal monatlich werden für erlebnisorientierte Angebote (z.B. Kinobesuche und ect.) 5 Stunden eingeplant. In den Sommerferien werden die Stunden komprimiert in 3 Wochen angeboten, in Abstimmung mit den Teilnehmerinnen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins werben für das Angebot, begleiten die Anfangsphase bei Bedarf und nehmen an den erlebnisorientierten Angeboten teil. Die Honorarkräfte werden sich regelmäßig mit den Eltern

bzw. Lehrern über die Entwicklung der Mädchen und aktuelle Themen austauschen, um diese dann in ihrer Begleitung der Mädchen mit einbeziehen zu können.

Projekt: „Jungs Stärken“ – Förderung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen durch konstruktivistisches selbstgesteuertes Lernen

Wir werden das Projekt „Mädchen Stärken zwischen Juni und Dezember 2012 durchführen. Folgende wird das Projekt ausführlich dargestellt:

Soziale Kompetenzen gehören zu den wichtigen Komponenten bei der Entwicklung von Jungen. Mit Hilfe eines bedarfsgerechten Förderungsprogramms werden die sozialen Kompetenzen und das Selbstbewusstsein und –vertrauen bei Jungen unterstützt und die notwendigen Gesundheitsinformationen besonders im Pubertätsalter, thematisieren. Dadurch wird auch gleichzeitig Präventionsarbeit geleistet. Im geschützten Raum sollen vor allem die Jungen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, ihre die Pubertätsfragen zu klären.

Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen dem DRK Bielefeld und dem Verein Familienbildungszentrum e.V. durchgeführt. Wir möchten die Jungen in Selbstbestimmung, Selbstständigkeit in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, Kritikfähigkeit, Kreativität, Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit und undogmatisches Denken fördern. Darüber hinaus wollen wir eine Atmosphäre schaffen, in der Jungen sich wohl fühlen und mit Hilfe von anderen lernen, ihre Umwelt zu erforschen und ihre eigenen Lernprozesse zu organisieren. Wir halten es für wichtig, dass neben kognitiven Lernprozessen, auch soziale und emotionale Prozesse gleichermaßen gefördert werden sollen. Deswegen ist unsere wichtige Aufgabe, die sozialen Verhältnisse der Jungen mit zu beachten und anzuerkennen. Ebenso ihren gesellschaftlichen Hintergrund (z.B. Geschlecht, Schicht, Herkunft, etc.) als Individuum zu sehen.

Die Jungen

- sind ihre Interessen bewusst
- erkennen ihre Gefühle und zeigen entsprechende Grundhaltung
- kommunizieren ihre Probleme offen und lösen die Konflikte konstruktiv
- setzen sich mit eigene Gesundheit auseinander und verfügen über alter relevante Information zur Gesundheit
- lassen in der Gruppenarbeit ihre Kreativität spielen
- übernehmen Verantwortung und handeln selbstständig
- gewinnen die Kritikfähigkeit
- lernen selbständig
- Mittelfristig: steigern ihre Selbstbewusstsein und –vertrauen
- entwickeln berufsperspektivische eigene Ziel
- Langfristig: die soziale Förderung verbessert ihre Teilhabe an schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben (Soziale Teilhabe und Chancengleichheit)

Diese Ziele beziehen sich auf einen Entwicklungsprozess, an dem alle Beteiligten mitwirken.

Die Durchführung des Projektes erfolgt durch zwei sozialpädagogische Mitarbeiter mit dem konstruktivistischen selbstgesteuerten Lernansatz. Das Gruppenangebot ist für 20 Jungen im Alter von 8– 13 Jahren entwickelt. Das Gruppenangebot umfasst die soziale und gesundheitliche Förderung von Jungen unterschiedlicher Herkunft aus dem Bielefeld-Mitte. Basierend auf den Bedürfnissen der Jungen wird das Programm für Gruppenangebot erstellt. Das Gruppenangebot bietet die Möglichkeit, dass die Jungen sich mit ihrer Stärken und Schwächen auseinander setzen. Mit unterschiedlichen Aktivitäten werden die sozialen Kompetenzen von Jungen geför-

dert. Die gesundheitlichen Themen werden behandelt. Um die gesundheitliche und die soziale Lage der Jungen zu verbessern, ist ein holistischer Ansatz nötig. Es müssen u.a. politisch und gesellschaftlich verstärkt Anstrengungen unternommen werden und vor allem die Betroffenen in diesen Prozess aktiv mit einbezogen werden. Dabei sollte der Schwerpunkt auf die Selbsthilfe, die Aktivierung und die Bündelung von Ressourcen (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital) gesetzt werden. Das Projekt versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Gruppenangebote sollen von Juni bis Dezember 2012 zweimal wöchentlich 4 Stunden durchgeführt werden. Zweimal monatlich werden für erlebnisorientierte Angebote (z.B. Kinobesuche und etc.) 7 Stunden eingeplant. In den Sommerferien werden die Stunden komprimiert in 3 Wochen angeboten, in Abstimmung mit den Teilnehmerinnen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins werben für das Angebot, begleiten die Anfangsphase bei Bedarf und nehmen an den erlebnisorientierten Angeboten teil. Die Honorarkräfte werden sich regelmäßig mit den Eltern bzw. Lehrern über die Entwicklung der Jungen und aktuelle Themen austauschen, um diese dann in ihrer Begleitung der Jungen mit einbeziehen zu können.

Aufbau der Selbsthilfegruppen:

Die Gesundheit aller Familienmitglieder ist für die Weiterentwicklung von Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Daher engagieren uns für die präventive gesundheitliche Förderung der Familien. Wir haben nach einer Bedarfsanalyse im Rahmen der Frauentreffen folgende zwei Selbsthilfegruppen gegründet:

- BOSS Burn-Out Syndrom Selbsthilfegruppe
- Türkischsprachige Diabetes-Selbsthilfegruppe

Kooperationen

Wir sind Kooperationspartner und Mitglied des DRK Kreisverband Bielefeld e. V. Unsere möglichen Kooperationspartner sind sämtliche Kindertagesstätten, Schulen und andere Bildungsinstitutionen in Bielefeld.

Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Spenden und beantragte und beauftragte Projekte.

Satzung

siehe Anhang

Gemeinnützigkeit

siehe Anhang